

Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2026
Niederspannungskunden
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

Basistarif

Dieser Tarif gilt für alle Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 Kilowattstunden.

	Rappen/kWh	CHF/Monat
Energiepreis		
Einheitstarif	25.50	
Netznutzung		
Einheitstarif	9.70	
Grundpreis je Messpunkt		6.00
Messung		
Preis pro Messstelle		11.00
Abgaben		
Systemdienstleistungen	0.27	
Winterstromreserve	0.41	
Solidarisierte Kosten	0.05	
Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV)	2.20	
Abgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	0.10	
Konzessionsabgabe an Einwohnergemeinde Kestenholz	0.90	

Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2026
Niederspannungskunden
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

Grosskunden 1

Dieser Tarif gilt für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 Kilowattstunden und einer **Benutzungsdauer von weniger als 3000 Stunden** pro Jahr.

	Rappen/kWh	CHF/kW/Monat
Energiepreis		
Einheitstarif	25.50	
Netznutzung		
Einheitstarif	9.80	
Leistung (mindestens CHF 36.— je Halbjahr)		4.00
Höchste ¼-h-Leistung im Monat		
Messung		
Preis pro Messstelle		11.00
Abgaben		
Systemdienstleistungen	0.27	
Winterstromreserve	0.41	
Solidarisierte Kosten	0.05	
Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV)	2.20	
Abgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	0.10	
Konzessionsabgabe an Einwohnergemeinde Kestenholz	0.90	
Blindstrom		
Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Ansonsten wird der Mehrverbrauch zu 5.00 Rappen/kVarh verrechnet. Die Energie Kestenholz kann die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs verlangen.		

Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2026
Niederspannungskunden
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

Grosskunden 2

Dieser Tarif gilt für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 Kilowattstunden und einer **Benutzungsdauer von mehr als 3000 Stunden** pro Jahr.

	Rappen/kWh	CHF/kW/Monat
Energiepreis		
Einheitstarif	25.50	
Netznutzung		
Einheitstarif	7.15	
Leistung (mindestens CHF 36.— je Halbjahr)		2.00
Höchste ¼-h-Leistung im Monat		
Messung		
Preis pro Messstelle		11.00
Abgaben		
Systemdienstleistungen	0.27	
Winterstromreserve	0.41	
Solidarisierte Kosten	0.05	
Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV)	2.20	
Abgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	0.10	
Konzessionsabgabe an Einwohnergemeinde Kestenholz	0.90	
Blindstrom		
Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Ansonsten wird der Mehrverbrauch zu 5.00 Rappen/kVarh verrechnet. Die Energie Kestenholz kann die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs verlangen.		

Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2026
Niederspannungskunden
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

1. Anwendung der Tarife

Über die Anwendung der Tarife entscheidet der Verwaltungsrat der Energie Kestenholz.

2. Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das Stromnetz belastet hat. Diese wird wie folgt berechnet: Gesamtverbrauch (kWh) während 12 Monaten durch die gemessene Höchstleistung (kW) in dieser Zeit.

3. Messeinrichtungen

Der Strombezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Eine Ausnahme bildet dabei die teilweise separate Messung bei elektrischen Heizungen/Wärmepumpen. Bezieht ein Kunde Strom über mehrere Messstellen, so werden diese gesondert verrechnet. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der Energie Kestenholz.

4. Sperrung

Die Sperrung von Apparaten während gewissen Zeiten zur Regulierung der Belastungsverhältnisse des Netzes bleibt vorbehalten. Die Festlegung der Sperrzeiten liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates der Energie Kestenholz.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel vierteljährlich.

Ist die Messung beim Kunden auf die Smart-Meter-Technologie umgestellt, so basieren die vierteljährlichen Rechnungen auf effektiven Bezügen.

Andernfalls werden per 31. März sowie 30. September Akontorechnungen erhoben, welche auf Vorjahresverbräuchen oder Erfahrungswerten basieren. Die Abrechnung der effektiven Bezüge erfolgt in diesem Fall per 30. Juni und 31. Dezember aufgrund manueller Zählerablesung. Die geleisteten Akontozahlungen werden abgezogen.

Die Energie Kestenholz kann in bestimmten Fällen kürzere Zeiträume bei der Rechnungsstellung festlegen.

6. Reglement

Zusätzlich zu diesem Tarifblatt gelten die Bestimmungen im „Reglement über die Abgabe elektrischer Energie“ der Energie Kestenholz.

7. Mehrwertsteuer

Zu allen angegebenen Preisen kommt noch die Mehrwertsteuer von 8.1% hinzu.